



**Stiftung  
Baselbieter Chinderhus  
Schul- und Ferienlager  
4438 Langenbruck**

## **Hausordnung**

Liebe Gäste

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Im ganzen Haus ist das Rauchen wegen Brandgefahr verboten.
- Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.
- Bei Abgabe des Hauses müssen die Möbel an ihren ursprünglichen Platz zurück gestellt werden (siehe Plan). Die Stühle auf die Tische stellen.
- Die Kehrichtsäcke sind mit Abfallmarken zu versehen und im Container zu deponieren.
- Sämtliche Dächer dürfen nicht betreten werden.
- Keine Esswaren in den Zimmern liegen lassen (Ameisen!).
- Kaugummis gehören in den Abfallsack.
- Das Baselbieter Chinderhus haftet nicht für Verluste und Diebstahl.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Lager- und Tagungsveranstalter.
- Durch die Mieter verursachte Schäden sind der Verwaltung zu melden und werden in Rechnung gestellt.
- Wir bitten um Rücksicht auf die Natur und Nachbarschaft.
- Mit der Schlussabrechnung werden verrechnet:
  - Lagermiete
  - Kurtaxe
  - Telefontaxe / - Postkarten
  - festgestellte Schäden / zerbrochenes Geschirr
  - sich als notwendig erweisende Nachreinigung
- Die Verwalterin (gemäss Mietvertrag) ist Aufsichtsperson für die Liegenschaft und Umgebung.
- Für die Ordnung in und um das Haus ist die jeweilige Leitung von Lagern und Tagungen verantwortlich. Sie haftet auch für Beschädigungen und sonstige Unannehmlichkeiten.
- Beanstandungen sind soweit möglich zwischen Lagerleitung und Verwaltung zu besprechen. Kann keine Einigung erzielt werden, sind sie an den Präsidenten des Stiftungsrats, Remigio Casarotti, Sonneckstrasse 6, 4416 Bubendorf, 079 691 78 49, zu richten.